GRUN-B02872

TV COLOR TELEVISION

Bedienungsanleitung

M 63-475/9 text

M 63-475/9

GRUNDIG

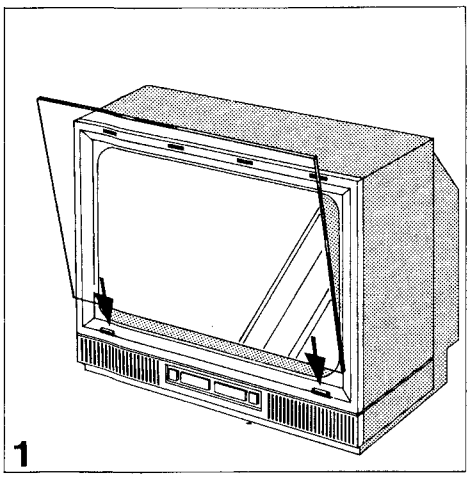

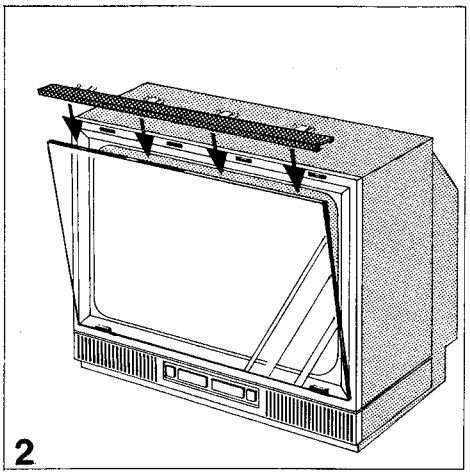

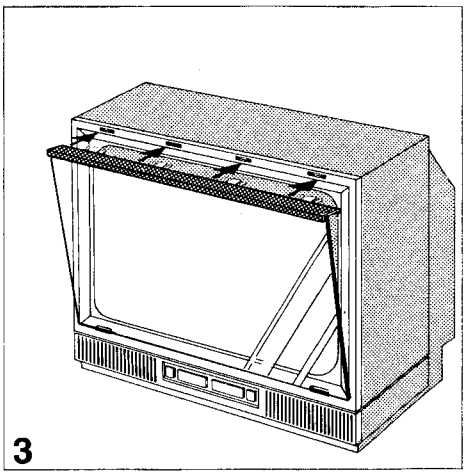

(D) Seite 4

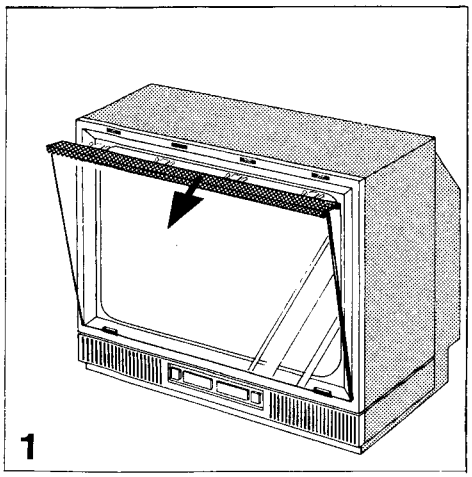

Anbringen der Kontrastfilterscheibe

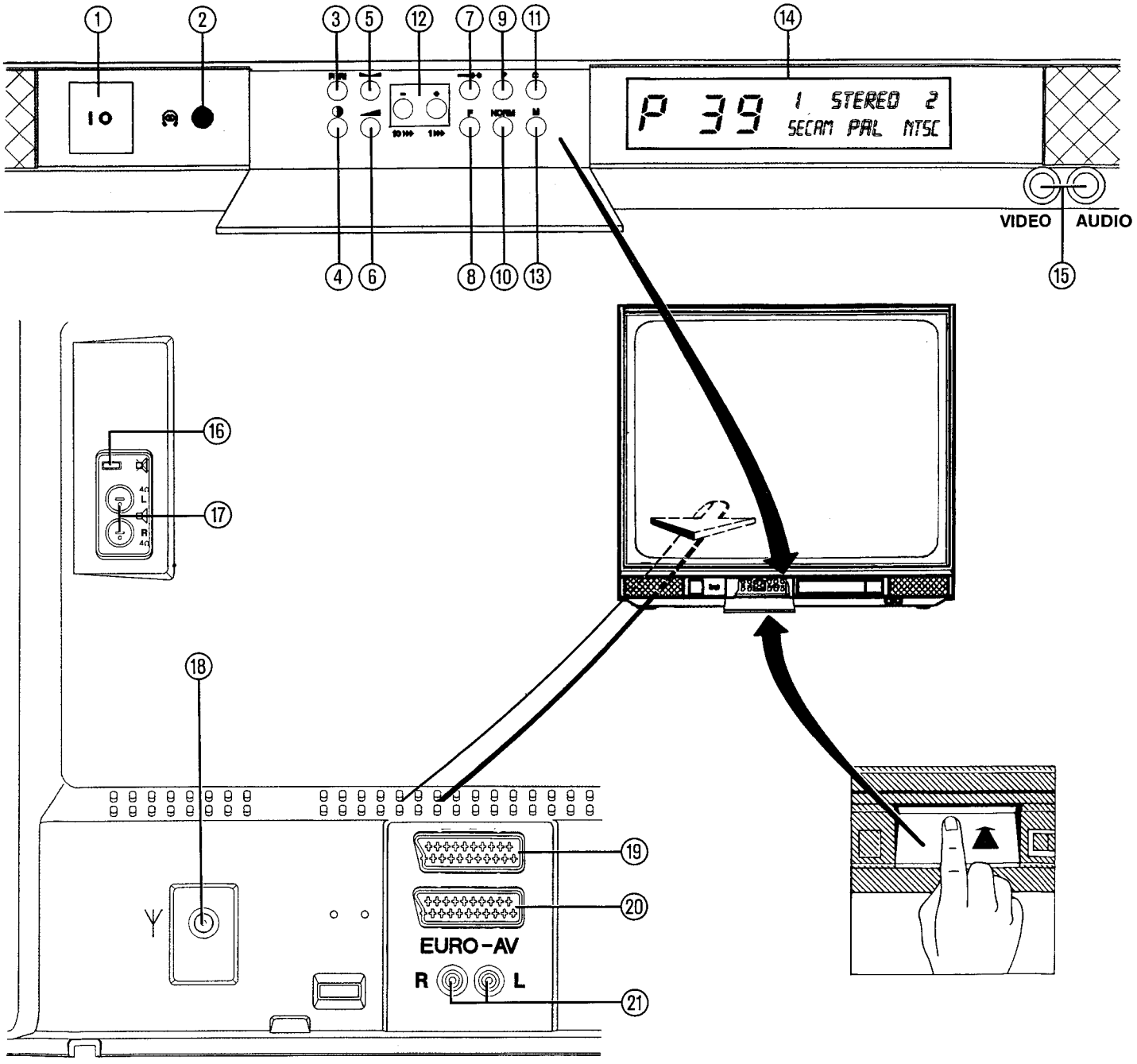
1
2
3
5
12
7
9
11
14
P 39
1 STEREO 2
SECAM PAL NTSC
VIDEO
AUDIO
4
6
8
10
13
15
16
17
18
19
20
EURO-AV
R
L
21

Für eilige Leser

☐ . . . = am Tele-Pilot zu bedienen

Tele-Pilot

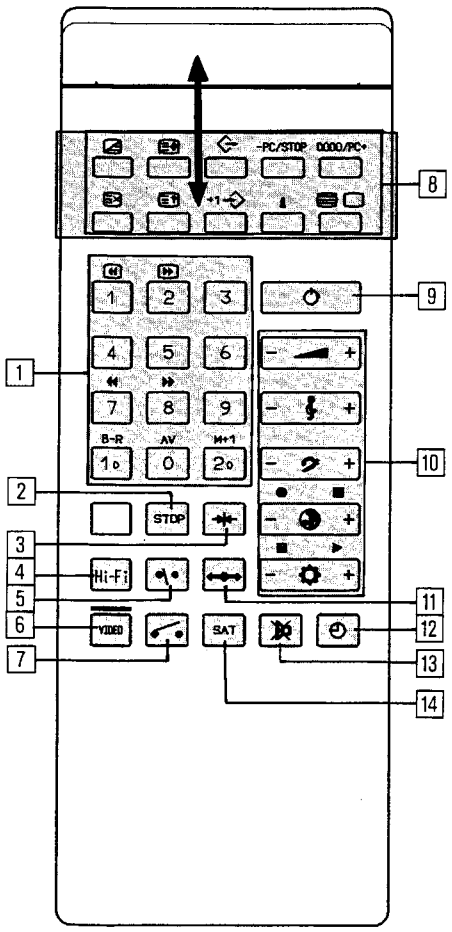

Tele-Pilot

1 **Programmwahl**
und **Einschalten**des Gerätes aus der »Bereitschaftsstellung«

2 Taste hat bei diesem Gerät keine Funktion

3 **Optimal-Einstellungem** (Bild und Ton)

4 Fersehton über HiFi-Anlage

5 Umschalten **Tonkanal 1/Tonkanal 2**
bei Zweitonsendungen
Umschaltmöglichkeit auf Mono-Wiedergabe, wenn Stereo-Sendung verrauscht ankommt.

6 **Videorecorder-Fernbedienung**
siehe Bedienungsanleitung des Recorders

7 Farbtonkorrektur bei NTSC-Empfang. Hierzu Taste gedrückt halten und mit Wipptaste 10 verändern

8 **Videotext**
siehe Videotext-Bedienungsanleitung

9 **Umschalten in Bereitschaft**

10 **Lautstärke**
Höhen
Bässe
Farbkontrast
Helligkeit

11 **Basisverbreiterung** bei Stereo-Sendungen
Raumklangeffekt bei Mono-Sendungen

12 **Einblenden der Uhrzeit**
während der Videotext-Sendungen

13 **Ton Ein/Aus** (Stummschaltung)

14 **Satelliten-Receiver** fernbedienen
siehe Bedienungsanleitung des SAT-Receivers

○ . . . = am Gerät zu bedienen

Bedien-Elemente und Anschlüsse an der Vorderseite des Gerätes

① IO = Netzschalter

② ∩ = Kopfhörerbuchse

③ PERI (Perpherie) = ermöglicht in jeder gewünschten Programmstellung die Wiedergabe von Geräten die an den Euro-AV-Buchsen angeschlossen sind.

Vorwahltasten ④ . . . ⑪

Durch Drücken bestimmen Sie zunächst, welche Einstellung verändert werden soll.

④ ◑ = Schwarz/Weiß-Kontrast

⑤ = Stereo-Balance

⑥ = Lautstärke

⑦ = Sendersuchlauf

⑧ **F** = Feinabstimmen/Bildschärfe

⑨ **PROG** = Programmwahl

⑩ NORM = Norm-Kennung

⑪ **C** (Channel) =Programmwahl

⑫ 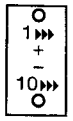

= Stelltasten
Mit einer der beiden Stelltasten ändern Sie dann die Einstellung (+ mehr/ − weniger)

⑬ **M** (Memory) = Stelltaste, damit müssen sie die Einstellwerte von ⑫ speichern

⑭ Display (Anzeigefeld)

Anzeige je nach Betrieb, z. B.

P 39 = Programm 39 eingeschaltet

P. 39 = Programm 39 eingeschaltet AV-Betrieb programmiert

C 12 = Kanal 12 eingeben

C. 80 = Kanal 80 eingeben AV-Betrieb möglich

S 18 = Sonderkanal 18 eingeben

S. 21 = Sonderkanal 21 eingeben AV-Betrieb möglich

CA.V = Camera-Recorderbetrieb

AV = Videobetrieb über Euro-AV-Buchse

– = Gerät in Bereitschaft

1 = Zweiton-Sendung Tonkanal 1 eingeschaltet

2 = Zweiton-Sendung Tonkanal 2 eingeschaltet

PAL, SECAM, NTSC } Anzeige der Empfangsnorm, Gerät schaltet automatisch auf die richtige Norm

⑮ Cinch-Buchsen = Anschlüsse für Camera-Recoder
rechts Audio
links Video

Bedienelemente und Anschlüsse an der Geräterückseite

⑯ = Lautsprecherschalter
Taste ausgerastet = Gerätelautsprecher abgeschaltet
Taste gedrückt = Gerätelautsprecher in Betrieb

⑰ = Zusatzlautsprecher-Buchsen, DIN 41529

⑱ = Antennenbuchse 75Ω koaxial, DIN 45325 IEC 169-2

⑲ Euro AV (blau) = Anschluß für normgerechtes Videogerät

⑳ Euro-AV (schwarz) = Universal-Anschlußbuchse, DIN EN 50049
z. B. nicht normgerechte Videogeräte, Geräte mit RGB-Ausgang.

㉑ R/L = Anschluß für HiFi-Anlage

Aufstellen und Anschließen

Stellen Sie Ihr Fernsehgerät so auf, daß möglichst wenig Fremdlicht von vorn auf den Bildschirm fällt.
Betrachtungsabstand sollte das Fünffache der Bildschirmdiagonale betragen.

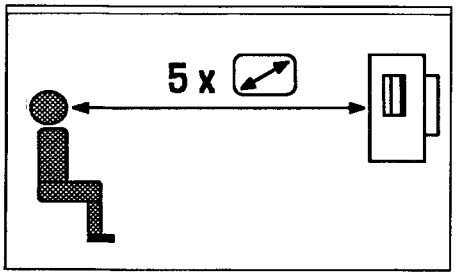

Im Betrieb entstehende Wärme muß abgeführt und ausreichend Frischluft zugeführt werden.
Lüftungsschlitze nicht abdecken!

Wärmestau verringert die Lebensdauer des Gerätes und ist eine Gefahrenquelle.

Bei Betrieb in einem Schrankfach müssen unbedingt Mindestabstände nach einer der Skizzen eingehalten werden.

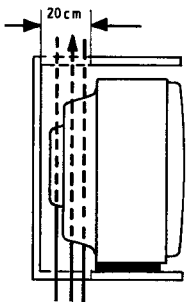

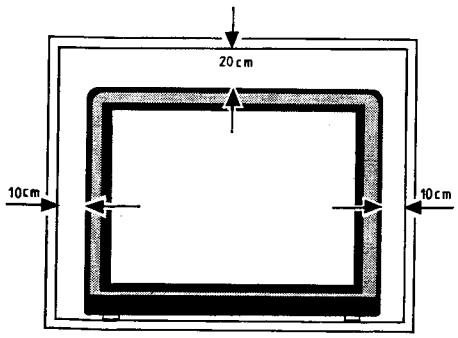

Die an den Seiten des Gerätes versenkten Lautsprecherboxen sind ausschwenkbar. Sie lassen sich auch ganz herausnehmen und im größerem Abstand zum Fernsehgerät aufstellen (handelsübliche Lautsprecherverlängerungskabel erforderlich). Auf diese Weise läßt sich die Basis für die Stereoton-Wiedergabe verbreitern.

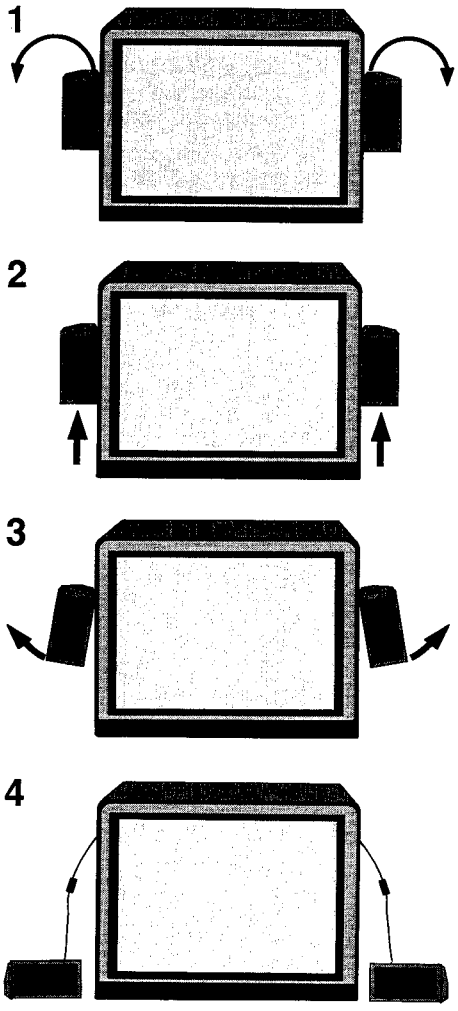

Netz

Dieses Fernsehgerät ist für den Betrieb mit 220/240 V Wechselspannung vorgesehen. Der Regelbereich des Netzteiles beträgt 170 . . .270 V~.

Y Antennenanschluß ⑱

Universalbuchse ⑲

Anschluß für normgerechtes Video-Gerät. (Alle GRUNDIG-Videorecorder)

Universal-Anschluß ⑳

Zum Anschließen von Zusatzgeräten z.B. Videorecorder, Computer, Tele-Spiele, HiFi-Anlage, BTX u.a.

Zusatz-Lautsprecher

Zum verbreitern der Stereo-Basis oder zum Wiedergeben von Surround-Sound können an die beiden Buchsen ⑰ Zusatzlautsprecher angeschlossen werden.

Kopfhörer ∩

Buchse ②(6,3 mm ø) an der Gerätefrontseite für den Anschluß von Stereo-Kopfhörern.

Wollen Sie text-Sendungen (Videotext – Tele-text) empfangen?

Falls Ihr Gerät noch mit einem Videotext-Decoder ausgerüstet ist, kann es mit wenigen Handgriffen nachgerüstet werden. Fragen Sie Ihren Fachhändler.

Wollen Sie Videotext-Sendungen ansehen?

Für Videotext gibt es eine Extraanleitung.

Sonderzubehör

Hinweise auf Zubehör für Ihr Gerät finden Sie in der GRUNDIG-revue, die Ihr Fachhändler für Sie bereithält.

Fernbedienen mit dem Tele-Pilot

● **Einschalten**

- Fernsehgerät mit der Netztaste **IO** ① einschalten.
  Im Display ⑭ steht
  »P 1« (Programmplatz 1),
  »PAL«, »SECAM«, oder »NTSC« (Norm),
  »STEREO« (nur bei Stereo-Sendung),
  »1« oder »2« (nur bei Zweiton-Sendung).

Für die folgenden Fernsteuerbefehle richten Sie den Tele-Pilot auf das Fernsehgerät

● **Programmwahl**

- Programmplätze 1 . . . 9 mit einer der Programmwahltasten **1** bis **9** anwählen (Tastenblock 1).
- Programmplätze 10 . . . 29 mit Programmwahltasten **10** oder **20** und mit einer der Tasten **1** bis **0/AV** anwählen
  Beispiel: Für Programmplatz 15 zuerst Taste **10,** danach Taste **5** drücken (im Display ⑭ steht »P 15«).
- Programmplätze 30 . . . 39 mit den Tasten **20, 10**und **1** bis **9** anwählen.
- Programmplatz AV
  für die Wiedergabe von Geräten, die an den **EURO-AV-Buchsen** angeschlossen sind, z.B. Videorecorder, Btx-Decoder, Computer:
  Taste 0/AV **einmal** drücken (im Display ⑭ steht »AV«).
- Sie können ein anderes Gerät (Home-Computer, Tele-Spiele) aber auch auf jeden beliebigen Programmplatz legen (siehe auch Abschnitt »Anders Geräte«)

Bei Geräten mit Videotext-Decoder (»text«) erscheint nach jedem Programmwechsel im rechten oberen Bildschirmeck für einige Sekunden ein Kürzel des gewählten Programmes.

● **Bild- und Tonkorrekturen**

Durch entsprechend langes Drücken auf die + oder – Seite der Wipptasten (Tastenblock) können Sie verändern:

- Farbkontrast mit Taste ◑
- Helligkeit mit Taste ☼
- Klangfarbe (Höhen) mit Taste 𝄞
- Klangfarbe (Bässe) mit Taste 𝄢
- Lautstärke mit Taste ◢

● **Farbton** (nur bei NTSC-Empfang)

- Taste 7 drücken und halten
- mit Wipptaste ◑ 10 den Farbton nach der Hautfarbe dargestellter Personen abstimmen,
- neugewählten Einstellwert mit Taste **M** ⑬ am Gerät abspeichern.

● **Optimaleinstellung**

Mit der Taste ⁺⁄₋ 3 lassen sich alle Funktionen gemeinsam wieder auf die vorgegebenen Optimalwerte einstellen.
Wenn Sie einen oder mehrere dieser Einstellwerte auf die Dauer verändern wollen, dann

- gewünschte Funktion mit der Tele-Pilot-Taste 10 korrigieren,
- gewählten Wert mit der Taste **M** ⑬ am Gerät speichern

● **Fernsehton abschalten**

- Mit der Taste 🔊 13 läßt sich wechselweise der Fernsehton abschalten und wieder anschalten.

● **Stereoton-Sendungen**

- Bei Stereoton-Sendungen schaltet das Gerät selbstständig auf Stereo-Wiedergabe. Im Display ⑭ leuchtet »STEREO« auf.
- Bei schwach ankommendem Sendersignal (Ton verrauscht) können Sie mit der Taste ᵃ\ᵃ 5 auf Mono-Wiedergabe schalten.

● **Zweiton-Sendungen**

Bei Zweiton-Sendungen haben Sie die Wahl zwischen dem fremdsprachigen Originalton oder der Synchronisation. Umschalten mit der Taste ᵃ\ᵃ 5.

- Tonkanal 1, im Display steht »1« oder
- Tonkanal 2, im Display steht »2«.

● **Basisverbreiterung, Raumklang**

Drücken der Taste ↔ 11.

- verbreitert bei Stereo-Sendungen die Basis.
- läßt Mono-Sendungen räumlich klingen.
- Nochmaliges Tastendrücken schaltet auf das Klangbild von vorher.

● **Sonderfunktionen**

Mit dem Tele-Pilot können Sie auch GRUNDIG-Videorecorder und TV-Satelliten-Receiver fernbedienen. Angaben hierzu in den Anleitungen der Geräte.

● **Bereitschaft**

- Für Fernsehpausen können Sie Ihr Gerät mit der Taste ⏻ 9 in »Bereitschaft« schalten. Im Display leuchtet ein Strich.
- Etwa zehn Minuten nach Sendeschluß oder Senderausfall sachaltet das Gerät selbständig in »Bereitschaft«.
- Mit den Programmwahltasten 1 schalten Sie das Gerät wieder ein.

● **Ausschalten**

Wenn Sie Ihr Gerät längere Zeit nicht benützen, so schalten Sie es mit der Taste **IO** 1 aus.

Die Einstell-Elemente am Fernsehgerät

● **Ein- und Ausschalten**
- des Gerätes mit der Netztaste **IO** ①.

● **Schwarz/Weiß-Kontrast**
- Vorwahltaste ◑ ④ drücken.
- mit Stelltasten ±⑫ gewünschten Kontrastwert abstimmen,
- Eingabe mit Taste **M** ⑬ speichern.

● **Lautstärke**
- Vorwahltaste ◢ ⑥ drücken,
- mit Stelltasten± ⑫ gewünschte Lautstärke abstimmen,
- Eingabe mit Taste **M** ⑬ speichern.

● **Stereo-Balance**

Bei der Stereo-Wiedergabe (im Display leuchtet »STEREO«) ist es wichtig, den Schall gleichmäßig von links und rechts zu hören. Raumverhältnisse und ungünstige Aufstellung des Gerätes verschieben dieses »akustische Gleichgewicht«. Dadurch kann der Stereo-Eindruck völlig verloren gehen, weil sich das Ohr an der größeren Lautstärke orientiert.
Wenn Sie die Balance verändern wollen:
Vorwahltaste ◣◢ ⑤ drücken.
- mit Stelltasten ± ⑫ Stereo-Eindruck nach Gehör ausgleichen,
- neuen Einstellwert mit Taste **M** ⑬ speichern.

● **Programmwahl**
- Vorwahltaste PROG ⑨ drücken.
- mit Stelltasten ⑫ (+ aufwärts, – abwärts zählend) gewünschten Programmplatz anwählen.
Im Display stehen »P 1« . . . »P 39«, »CA.V«, »AV«.

● **Sender-Suchlauf ⎓** ⑦

siehe Abschnitt »Einstellen der Fernsehprogramme« auf der nächsten Seite.

● **Bildschärfe**
- nacheinander die Vorwahltasten **C** ⑪ und **F** ⑧ drücken.
- mit Stelltasten ± ⑫ bestmögliche Bildschärfe abstimmen.
- Eingabe mit Taste **M** ⑬ speichern.

● **Kanalwahl C** ⑪
- siehe Abschnitt »Einstellen der Programme . . . «.

● **Andere Geräte, z. B. Computer, Tele-Spiele usw.**

Auf jeden beliebigen Programmplatz läßt sich auch die Wiedergabe anderer normgerechter Geräte (Schaltspannunug an Pin 8)legen, die an den **Euro-AV-Buchsen** ⑲ oder ⑳ angeschlossen sind.
- Drücken Sie die PERI-Taste ③ bis hinter der Programmanzeige »P« ein Punkt aufleuchtet (»P.«).
In dieser Programmstellung schaltet das Fersehgerät den z. Zt. eingeschalteten Programmplatz automatisch auf Wiedergabe (aber nur, wenn an den Euro-AV-Buchsen ein oder zwei Geräte angeschlossen sind).
- Eingabe mit Taste **M** ⑬ speichern.

● **Speichertaste M** ⑬

zum Speichern aller Eingaben.

Einstellen der Fernsehprogramme

Das Gerät kann Programme von Sendern (auch von Satelliten, Kabelanlagen Videorecordern) der Farbnormen PAL, SECAM und NTSC in Farbe wiedergeben.

Zuvor müssen die Programmplätze der Fernsehsender belegt werden, entweder

- **durch Eingeben der Kanalzahlen**
  oder
- **mit dem Sendersuchlauf**

Hierzu braucht das Gerät **zwei** Informationen, die Norm-Kennung (der Tabelle zu entnehmen) und
die Kanalzahl des jeweiligen Senders.

Informieren Sie sich Bitte, in welchen Normen und auf welchen Kanälen die Programme (erstes, zweites, drittes und weitere) zu empfangen sind.

Neben den 39 Programmplätzen haben Sie noch die Programmplätze »CA.V« (für Camera-Recorder-Wiedergabe) und »AV« (für Wiedergabe anderer angeschlossener Geräte) zur Verfügung. Hierzu weitere Hinweise im Kapitel »Anschlüsse und Betrieb . . . «.

Kennung	Norm	Ton (MHz)	Anwendung
n0	CCIR (PAL-SECAM)	5,5 FM	z. B. Bundesrepublik Deutschland, DDR, Österreich, Schweiz, Italien
n0	NTSC (4,4 MHz Farbe)	5,5 FM	NTSC-Videorecorder-Wiedergabe mit entspr. Aufzeichnung
n1	FR-L (SECAM)	6,5 AM	nur Frankreich
n2	GB-I (PAL)	6 FM	z. B. Großbritannien, Irland Hongkong (BFN)
n3	OIRT (SECAM/PAL)	6.5 FM	z. B. Ostblock, UdSSR, China
n3	NTSC (3,58 MHz Farbe)	4.5 FM	US-Norm (AFN) NTSC-Videorecorder-Wiedergabe mit entspr. Aufzeichnung

Normkennung für GB-I (PAL)

Programmplatz 39

Programmplatz »CA.V« Camera-Recorder-Betrieb

Videobetrieb über Euro-AV-Buchse

1

Programmplatz 1

2

Normkennung »0«

3

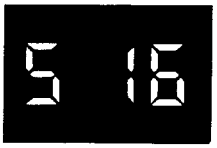

Sonderkanal 16

4

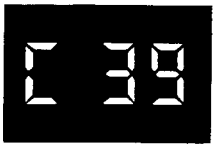

Kanalzahl 39

5

»0« an Zehnerstelle

6

»6« an einer Stelle

Einstellen der Fernsehprogramme

Programmplätze mit Programmen der Fernsehsender belegen
● durch Eingeben der Kanalzahlen

Beispiel (s. vorherige Seite Abb. 1-6):
- Auf dem Programmplatz 1
- soll ein Sender nach CCIR (PAL-SECAM)-Norm (Norm-Kennung»0.«
- der auf Kanal 06 sendet.

Was zu tun ist	Im Display ⑭ steht	Bemerungen
Gerät mit Netzschalter ① einschalten	P 1	Programmplatz 1 ist eingeschaltet
Wahltaste »NORM« ⑩ drücken	n0, n1, n2 oder n3	
Mit den Stelltasten ⑫ (»+« oder »–«) Normkennung 0 eingeben	n0	
Wahltaste »C« drücken	beliebige Kanalzahl zwischen 00 und 99, Vor der Kanalzahl steht C = Kanal oder S = Sonderkanal	Wiederholtes Drücken der Taste C wechselt Kanalmodus C in Sonderkanalmodus S und umgekehrt
Mit Stelltaste »10⋙ ⑫« die Kanalzahl »0« an die Zehnerstelle setzen	0▮	Die Einerstelle ändert sich noch nicht
Mit Stelltaste »1⋙ ⑫« die Kasnalzahl 6 an die Einerstelle setzen	06	Das Bild des eingestellten Senders ist automatisch scharf abgestimmt
Speichertaste »M« drücken	06 PAL oder SECAM	Sender des ersten Programmes auf Kanal 06 ist auf Programmplatz 1 gespeichert
Nächsten Programmplatz wählen, mit Taste »P« ⑨ und Tasten ⑫ Norm-Kennung und Kanalzahl eines weiteren Senders eingeben. Speichern wie oben. Nach dem Belegen der Programmplätze:		
Taste »P« ⑨ drücken	zuzletzt gewählter Programmplatz	

Wenn Ihnen die Kanalzahlen der Fernsehsender nicht bekannt sind:

Programmplätze mit Programmen der Fernsehsender belegen,
● mit dem Sendersuchlauf

Beispiel:
- Auf dem Programmplatz 4
- soll ein französicher Sender nach FR-L (SECAM)-Norm (Norm-Kennung»n1«)

Was zu tun ist	Im Display ⑭ steht	Bemerungen
Programmplatz »4« wählen, mit Taste ⑨ und ⑫ (»+« oder »–«) od. mit dem Tele-Pilot.	P 4	Programmplatz 4 ist eingeschaltet
Wahltaste »NORM« ⑩ drücken	n0, n1, n2 oder n3	
Mit Taste ⑫ Norm-Kennung »n1« eingeben	n1	
Taste »C« drücken	beliebige Kanalzahl zwischen 00 und 99,	Vor der Kanalzahl steht C = Kanal oder S = Sonderkanal
Taste →• ⑦ drücken		
Suchlauf mit Tasten ⑫ starten. »–« = rückwärts »+« = vorwärts	Zahlen zwischen 00 und 99 laufen durch	Der Suchlauf tastet alle Fernsehkanäle (auch alle Sonderkanäle)ab. Er stoppt sofort, wenn er einen Sender gefunden hat. Falls es nicht der erwartete ist, starten Sie erneut mit ⑫
Speichertaste »M« drücken	Kennzahl des gefundenen Senders SECAM	Der Sender ist auf Programmplatz 4 gespeichert
Nächsten Programmplatz wählen und Suchlauf erneut starten bis der nächste Sender gefunden ist. Nach dem Belegen der Programmplätze:		
Taste »P« drücken	zuletzt gewählter Programmplatz	

Anschlüsse und Betrieb ...

... mit Videorecordern

● **über die Euro-AV-Buchsen**

An den Buchsen ⑲ und ⑳ können-über je ein Videokabel (VK30)- zwei Videorecorder angeschlossen werden.
Schließen Sie normgerechte Videorecorder an (Schaltspannung an Pin 8)

Damit können Sie ...

- Videocassettenaufnahmen überspielen
- gleichzeitig in Fernsehgerät-Programmstellung »AV« mitsehen.
- Videocassetten überspielen, dabei das Fernsehgerät in Bereitschaft stellen.
- das am Fernsehgerät gewählte Programm auf zwei Videorecorder gleichzeitig aufnehmen.
- Cassettenaufnahmen von zwei Videorecordern wiedergeben. Bei gleichzeitigem Wiedergeben hat der Recorder an Buchse ⑳ Vorrang.

● **Stellen des (der) Videorecorder(s) auf einen der Programmplätze 1...39**

Beispiel: Sie empfangen bisher drei Fernsehprogramme und möchten den (die) Videorecorder auf Programmplatz 4 legen.

- Videorecorder an die Euro-AV-Buchse(n) des Fernsehgerätes anschließen und auf Wiedergabe schalten.
- Mit dem Tele-Pilot den Programmplatz 4 wählen (im Display steht »P4«)«.
- Taste PERI ③ drüken.
  Im Display leuchtet hinter dem »P« ein Punkt (»P.4«). Sie sehen jetzt die Videoaufzeichnung.
- Eingabe mit Taste **M** ⑬ speichern.
- Bei gleichzeitigem Wiedergeben hat der Videorecorder an Buchse ⑳ Vorrang.

... mit einem Camera-Recorder

Camera-Recorder und Fernsehgerät über die Cinch-Buchsen ⑮ verbinden (links Video, rechts Audio).

Sie können vom Camera-Recorder wiedergeben und über die Euro-AV-Buchse auf einen Videorecorder überspielen.

- Hierzu Tele-Pilot-Taste 0/AV [1] **zweimal** drücken (Programmanzeige »C A.V«).
- Entnehmen Sie weiteres der Camera-Recorder-Bedienungsanleitung.

... an einer HiFi-Anlage

- HiFi-Anlage und Fernsehgerät über die Cinch-Buchsen ㉑ (Fernsehgeräterückseite) verbinden.
  Damit können Sie den Fernsehton über die HiFi-Anlage hören
- Taste HiFi [4] am Tele-Pilot drücken (Anzeige »H«).
- HiFi-Anlage einschalten und Zimmerlautstärke einstellen.
- Lautstärke und Klangfarbe sind per Tele-Pilot regelbar.
- Die Lautsprecher im Fernsehgerät sind abgeschaltet.
  (Für HiFi-Fans ist durch Umstecken im Gerät Line-Ausgang möglich).

Videobetrieb
über Euro-AV-Buchse)

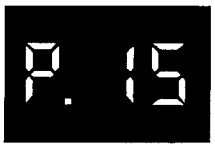

Programm 15 eingeschaltet,
AV-Betrieb möglich

Kanal 28 eingegeben
AV-Betrieb möglich

Sonderkanal 19 eingegeben,
AV-Betrieb möglich

Programmstellung »C A.V«
Camera-Recorder-Betrieb

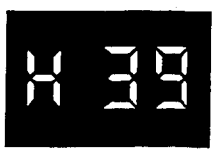

Fernsehton
über HiFi-Anlage

Technische Daten

Netzspannung: 220/240V ~
(Regelbereich des Netzteiles 170 . . . 270V).
Aufnahme: ca. 90 Wh
Empfangsbereich: Kanäle 00 ... 99
Sonderkanäle S1 ... S 20
der Kabelfernsehanlagen
Tonendstufe: 2 x 20 W Musikleistung

Dieses Fernsehgerät besitzt ein HIGH TECH TUNING-Abstimmsystem, das **Ihr Fachhändler** durch Wechseln des **steckbaren Tuners problemlos** für weitere Sonderkanäle (S21 . . . S41) empfangs- und betriebsbereit machen kann.

Das Gerät entspricht den VDE-Sicherheitsbestimmungen und den Vorschriften der Deutschen Bundespost (Zulassungszeichen siehe Typenaufkleber auf der Geräterückseite), ferner der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen. Die Röntgenstrahlung - verursacht durch die Bildröhre - ist ausreichend abgeschirmt und darum völlig ungefährlich. Beschleunigungsspannung max. 27 kV. Die Zulassung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz By.../Rö steht auf dem Rückwandaufkleber.

Änderungen vorbehalten!

Allgemeine Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

Die Allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 234 vom 16. Dezember 1970) wird unter Bezug auf Abschnitt III der Genehmigung durch folgende Fassung der Allgemeinen Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger gemäß den §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen ersetzt.

Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

I.

1. Die Errichtung und der Betrieb von Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern werden nach §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 3. 77 (BGBl. I S. 459) allgemein genehmigt.

2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger im Sinne dieser Genehmigung sind Funkanlagen gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen, die ausschließlich die für Rundfunkempfänger zugelassenen Frequenzabstimmbereiche*) aufweisen und zum Aufnehmen und gleichzeitigen Hör- oder Sichtbarmachen von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendungen bestimmt sind. Zum Empfänger gehören auch eingebaute oder mit ihm fest verbundene Antennen sowie bei Unterteilung in mehrere Geräte die funktionsmäßig zugehörenden Geräte.

   Außer für den Empfang von Rundfunksendungen dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger nur mit besonderer Genehmigung der Deutschen Bundespost für andere Fernmeldezwecke zusätzlich benutzt werden.

   In den Empfänger eingebaute oder sonst mit ihm verbundene Zusatzgeräte (z. B. Ultraschallfernmeldeanlagen, Infrarotfernmeldeanlagen) werden von dieser Genehmigung nicht erfaßt (ausgenommen die Einrichtungen zum Empfang des Verkehrsrundfunks). Desgleichen sind andere technische Empfängereigenschaften, die über den eigentlichen Zweck eines Rundfunkempfängers hinausgehen (z. B. zum Empfang anderer Funkdienste, für die Wiedergabe im Rahmen von Textübertragungsverfahren), hierdurch nicht genehmigt. Hierfür gelten besondere Regelungen.

II.

Diese Genehmigung wird unter nachstehenden Auflagen erteilt:

1. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen den jeweils geltenden Technischen Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger entsprechen. Eingebaute Zusatzgeräte müssen den für sie geltenden Bestimmungen und technischen Vorschriften genügen.

   Änderungen der Technischen Vorschriften, die im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen veröffentlicht werden, muß bei schon errichteten und in Betrieb genommenen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern nachgekommen werden, wenn durch den Betrieb dieser Rundfunkempfänger andere elektrische Anlagen gestört werden.

   Serienmäßig hergestellte Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen zum Nachweis dafür, daß sie den Technischen Vorschriften entsprechen, mit einer FTZ-Prüfnummer gekennzeichnet sein**). Die FTZ-Prüfnummer sagt über die elektrische und mechanische Sicherheit und die Einhaltung der Strahlenschutzbestimmungen nichts aus.

2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger dürfen an ortsfesten oder nichtortsfesten Rundfunk-Empfangsantennenanlagen, -Verteilanlagen oder Kabelfernsehanlagen betrieben und im Rahmen der Bestimmungen über private Drahtfernmeldeanlagen mit Drahtfernmeldeanlagen verbunden werden.

   Auf dem selben Grundstück oder innerhalb eines Fahrzeuges dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger mit anderen Geräten oder sonstigen Gegenständen (z. B. Plattenspieler, Magnetaufzeichnungs- und -Wiedergabegeräten, Antennen) verbunden werden, sofern diese Geräte von der Deutschen Bundespost genehmigt sind oder keiner Genehmigung bedürfen.

   Die räumliche Kombination von Funkanlagen mit Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfängern ist nur dann zulässig, wenn die betreffenden Funkanlagen je für sich genehmigt sind.

3. Mit Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfängern dürfen aufgrund dieser Genehmigung nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden, also übertragene Tonsignale (Musik, Sprache) und Fernsehsignale (nur Bildinformationen). Andere Sendungen (z. B. des Polizeifunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste, Datenübertragungen) dürfen nicht aufgenommen werden; werden sie jedoch unbeabsichtigt empfangen, so dürfen sie weder aufgezeichnet, noch anderen mitgeteilt, noch für irgendwelche Zwecke ausgewertet werden. Das Vorhandensein solcher Sendungen darf auch nicht anderen zur Kenntnis gebracht werden.

4. Durch Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger darf der Betrieb anderer elektrischer Anlagen nicht gestört werden.

5. Änderungen der Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger, die die zulässigen Frequenzabstimmbereiche der Empfänger erweitern, gehen über den Umfang dieser Genehmigung hinaus und bedürfen vor ihrer Ausführung einer besonderen Genehmigung der Deutschen Bundespost.

   Wer aufgrund dieser Genehmigung einen Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger betreibt, hat bei einer Änderung der kennzeichnenden Merkmale von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendern (insbesondere bei Änderung des Sendeverfahrens oder bei Frequenzwechsel) die ggf. notwendig werdenden Änderungen an dem Rundfunkempfänger auf seine Kosten vornehmen zu lassen.

6. Die Deutsche Bundespost ist berechtigt, Rundfunkempfänger und mit ihnen verbundene Geräte darauf zu prüfen, ob die Auflagen der Genehmigung und die Technischen Vorschriften eingehalten werden.

   Den Beauftragten der Deutschen Bundespost ist das Betreten der Grundstücke oder Räume, in denen sich Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger befinden, zu den verkehrsüblichen Zeiten zu gestatten. Befinden sich die Rundfunkempfänger oder mit ihnen verbundene Geräte nicht im Verfügungsbereich desjenigen, der die Empfänger betreibt, so hat er den Beauftragten der Deutschen Bundespost Zutritt zu diesen Teilen zu ermöglichen.

III.

Bei Funkstörungen, die nicht durch Mängel der Rundfunkempfänger oder der mit ihnen verbundenen Geräte verursacht werden, können die Funkmeßdienste der Deutschen Bundespost zur Feststellung der Störung in Anspruch genommen werden.

IV.

1. Diese Genehmigung kann allgemein oder durch die örtlich zuständige Oberpostdirektion einem einzelnen Betreiber gegenüber für einen bestimmten Rundfunkempfänger widerrufen werden. Ein Widerruf ist insbesondere zulässig, wenn die unter Abschnitt II aufgeführten Auflagen nicht erfüllt werden.

   Anstatt die Genehmigung zu widerrufen, kann die Deutsche Bundespost anordnen, daß bei einem Verstoß gegen eine Auflage ein Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger außer Betrieb zu setzen ist und erst bei Einhaltung der Auflagen wieder betrieben werden darf.

   Die Auflagen dieser Genehmigung können jederzeit ergänzt oder geändert werden.

2. Diese Genehmigung ersetzt die Allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970, sie gilt ab 1. Juli 1979.

Bonn, den 14. 5. 1979

Der Bundesminister für
das Post- und Fernmeldewesen
Im Auftrag
Haist

*) Siehe Technische Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger, veröffentlicht im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen.

**) Für ausnahmsweise noch nicht gekennzeichnete, vor dem 1. Juli 1979 errichtete und in Betrieb genommene Ton-Rundfunkempfänger wird die Kennzeichnung nicht verlangt

GRUNDIG AG – D-8510 Fürth

25 484-941.01

DRUCK: Schaltungsdienst Lange, Berlin (GERMANY)